

**VERORDNUNG**  
**über die Bildung eines Standesamtsbezirks für die**  
**Stadt Würzburg**

Aufgrund von § 52 Personenstandsgesetz (PStG) und Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) erlässt die Stadt Würzburg gemäß Stadtratsbeschluss vom 11. November 1999 folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 2000 wird der Standesamtsbezirk Würzburg neu gebildet. Der Standesamtsbezirk Würzburg umfasst das Gebiet der Stadt Würzburg. Das Standesamt hat seinen Sitz in der Stadt Würzburg. Zuständig für das Standesamt ist die Stadt Würzburg.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.